

## Niederschrift

über die

### 42. Sitzung des Stadtrates in der Wahlperiode 2014 - 2020

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 27.09.2017
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	16:03 Uhr
<b>Ende:</b>	20:27 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung sind Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Stadtrat Michael Dusch (Bündnis 90/Die Grünen) ist ab 16:15 Uhr - TOP 5.3 - anwesend.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt die Mitglieder des Stadtrates und der Verwaltung, Herrn Thomas Rieke von der „Mittelbayerischen Zeitung“ und alle Zuhörer.

**Gegen die Tagesordnung wird keine Einwendung** vorgebracht.

Beginn des öffentlichen Teils ist um 16:03 Uhr, Sitzungspause ist von 17:56 Uhr - 18:06 Uhr, Ende des öffentlichen Teils ist um 19:37 Uhr, Beginn der nichtöffentlichen Sitzung ist um 19:41 Uhr, Ende der Sitzung ist um 20:27 Uhr.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	19:10 – 19:15 Uhr abw.
Bösl, Sebastian Stadtrat	16:36 – 16:38 Uhr abw.
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	ab 16:15 Uhr anw., 17:54 – 17:56 Uhr abw.
Glatzl, Hans Stadtrat	19:17 – 19:18 Uhr u. 20:06 – 20:08 Uhr abw.
Graf, Max Stadtrat	17:04 – 17:06 Uhr u. 19:23 – 19:25 Uhr abw.
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	20:00 – 20:01 Uhr u. 20:14 – 20:16 Uhr abw.
Schwarz, Christoph Stadtrat	19:47 – 19:49 Uhr abw.
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	19:01 – 19:03 Uhr abw.
<b>Ortssprecher:</b>	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	ab 17:40 Uhr abw.
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Hinz, Christine	

**Nicht anwesend sind:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Konopisky, Roland Stadtrat	
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2017
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 10.08.2017
3. Live-Stream-Übertragungen von Stadtratssitzungen - Verlängerung der Übertragung nach 2017
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Fußgängerbedarfsampel am Marktplatz
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 5.1 Errichtung eines Lagerschuppens bei der Ortschaft Pottenstetten auf dem Grundstück FIST.Nr. 277 der Gem. Pottenstetten - Bauvoranfrage
  - 5.2 Neubau eines Lamellenklärers einschl. Trennbauwerk auf dem Grundstück FIST.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld, Schmidmühlener Str. 30, 93133 Burglengenfeld
  - 5.3 Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG für das Teilprojekt "Anpassung Klinkertransport an den WTO 1" im Rahmen der Modernisierung des Zementwerks in 93133 Burglengenfeld
  - 5.4 Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück FIST.Nr. 1569/5 der Gemarkung Burglengenfeld, Regensburger Straße 68 - Vorbescheid
6. Rathaus Burglengenfeld - Lieferung und Montage einer Brandmeldeanlage - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
  - 7.1 Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet "Augustenhof II Teil A + B"
8. Altstadtanierung Burglengenfeld – Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Jahresantrag – Bedarfsmitteilung für 2018
9. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
  - 9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss
  - 9.2 Änderung des Bebauungsplanes "Am Brunnfeld I und II" zur Erweiterung des Geltungsbereichs im Bereich "Am Brunnfeld I" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss

- 9.3 Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde zur 31. Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Zum Schwarzenberg MD" in Maxhütte-Haidhof
- 9.4 Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde zur 32. Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Pirkensee - südlicher Teil (WA)" in Maxhütte-Haidhof
- 9.5 Beteiligung als Nachbargemeinde zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Regensburger Straße (WA)" in Maxhütte-Haidhof
- 9.6 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Weiherdorf“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz im Parallelverfahren
- 9.7 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang VI" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
10. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Förderung von sozialem Wohnungsraum
11. Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV
12. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einführung eines Ortstickets im Rahmen der RVV-Linie 41
13. Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Regressmaßnahme der Stadt beim 1. Bürgermeister
14. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Gegendarstellung der SPD-Fraktion im Informationsblatt von Stadt und Stadtwerken
15. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

## **Protokoll**

### **A) Öffentliche Sitzung:**

### **Beschluss**

Nr.:676

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2017 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2017 wird genehmigt.

### **einstimmig**

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## **Beschluss**

Nr.:677

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 10.08.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ferienausschusses vom 10.08.2017 wurde den Stadträten vorab zugestellt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 10.08.2017 wird genehmigt.

**einstimmig**

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:678

<b>Gegenstand:</b>	Live-Stream-Übertragungen von Stadtratssitzungen - Verlängerung der Übertragung nach 2017
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Beschluss Nr. 333 vom 25.11.2015 hat der Stadtrat mit 18:5 Stimmen die Fortsetzung der Live-Übertragung der Stadtratssitzungen bis Ende 2017 beschlossen. Der Auftrag für die Übertragung ging beschlussgemäß an die Firma SnapShot Film- und Fernsehproduktion (Schwarzenfeld). Die Kosten für die Übertragung in den Jahren 2016 und 2017 belaufen sich auf 24.038,00 € (inkl. 19 % MwSt).

Die Firma SnapShot hat auf Nachfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass diese Konditionen auch für eine Fortführung der Live-Übertragungen in den Jahren 2018 und 2019 gelten würden. Bei einer Fortführung der Live-Übertragungen bis einschließlich Mai 2020 kämen zusätzlich 4.200,00 € netto zzgl. ges. MwSt. (19%) (= 4.998,00 € brutto) hinzu.

Live-Stream der Stadtratssitzungen 2017, Auswertung des bambuser-Channels:

- 26. Juli 2017: 367 views (144 live)
- 28. Juni 2017: 231 views (139 live)
- 31. Mai 2017: 273 views (141 live)
- 25. April 2017: 1022 views (623 live)
- 08. März 2017: 343 views (168 live)
- 25. Januar 2017: 421 views (231 live)

Eine genaue Darstellung, wie viele Menschen die Sitzung live verfolgen und wie viele Menschen das Archiv nutzen, ist nicht möglich. Eine klassische Mediathek bieten wir nicht an, stattdessen ist die Aufzeichnung der Sitzung jeweils eine Woche lang auf der Website der Stadt abrufbar. Die o.g. „views“ sind also die Aufrufe („Klicks“) insgesamt im Zeitraum von jeweils einer Woche..

Die Nutzung von Analyse-Tools wie „Google Analytics“ ist nach Mitteilung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) für Kommunen unzulässig. Auch eine Auswertung/Aufzeichnung von IP-Adressen findet nicht statt.

Der Wirtschafts-, neue Medien und Arbeitsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Firma SnapShot zum Preis von 29.036,00 € mit der Fortsetzung der Live-Übertragungen von Januar 2018 bis einschließlich Mai 2020.

### **Abstimmungsergebnis:**

**mit 17 gegen 4 Stimmen** ungeändert beschlossen

## **Beschluss**

Nr.:679

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Fußgängerbedarfsampel am Marktplatz
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Schreiben vom 11.07.2017 beantragte die Stadtratsfraktion der SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN die Prüfung und Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel am Oberen Marktplatz auf Höhe der Sparkasse.

Die Stadtratsfraktion SPD/Bündnis 90/Die GRÜNEN begründet den Antrag unter anderem damit, dass sich am 19.01.2017 ein Verkehrsunfall mit einem PKW und einem Fußgänger ereignete.

Hinsichtlich der angeregten Lichtsignalanlage wird vorbehaltlich eines Ergebnisses der Verkehrsmessung von Herrn Domaier drauf hingewiesen, dass hier neben der R-FGÜ auch die RiLSA anzuwenden ist. Eine Fußgänger-Lichtsignalanlage ist hinsichtlich der Anforderungen an die örtliche Verkehrsbelastung erst bei einem Verkehrsaufkommen möglich, bei dem ein Zebrastreifen ausgeschlossen wäre.

Die in jedem Fall benötigte Verkehrsmessung wurde bereits in Auftrag gegeben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob eine Bedarfsampel am Marktplatz auf Höhe der Sparkasse verkehrsrechtlich und technisch realisierbar ist, sowie eine Bedarfsampel zu errichten, wenn eine Bedarfsampel an dieser Stelle realisierbar ist.

### **Anlage:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juli 2017

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:680

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Lagerschuppens bei der Ortschaft Pottenstetten auf dem Grundstück F1St.Nr. 277 der Gem. Pottenstetten - Bauvoranfrage
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Am Gemeindehaus Pottenstetten befindet sich in einem Nebengebäude die Freiwillige Feuerwehr Pottenstetten und in einem weiteren Nebengebäude der OGV Pottenstetten.

Das Gemeindehaus selbst ist nur teilweise unterkellert und kann aber zu Lagerzwecken für die Wohnung nicht benutzt werden, so dass es notwendig war, im Garten einen weiteren Schuppen zu errichten, in dem für die Wohnung ein Abteil zur Lagerung verschiedener Außengeräte, Möbel, Mülltonnen und dergleichen eingerichtet und der andere Teil an den OGV vergeben wurde.

Die Feuerwehr Pottenstetten hat nun neben anderen Vereinen über Herrn Stadtrat Karl Deschl nachfragen lassen, inwieweit die Möglichkeit besteht, auf städtischem Grund im Bereich der Ortschaft Pottenstetten einen städtischen Lagerschuppen zu errichten.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Begründung hinterfragt und auch die Situation vor Ort überprüft.

Der Lagerschuppen dient in erster Linie für Gerätschaften der Feuerwehr, die nicht im täglichen Gebrauch sind, wie z.B. eine alte, historische Feuerwehrdrehleiter und ähnliches.

Des Weiteren sollen hier auch die Kulissen für die Pottenstettener Schauspielgemeinschaft gelagert werden, da am Gemeindehaus hierfür auch kein Platz mehr ist.

Die Verwaltung hat daraufhin vorgeschlagen, einen neuen Lagerschuppen auf der stadteigenen Fläche an der Kreisstraße Richtung Rödlhof, linkerhand ca. 500m außerhalb der Ortschaft, zu errichten.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Schwandorf wird hier zunächst eine Bauvoranfrage gestellt.

Der Lagerschuppen soll in landschaftstypischer Holzbauweise mit Grundmaßen von 6m x 12m und einer Höhe bis zur Traufe von ca. 4,50m, zwei Schiebetoren und einer Zugangstür errichtet werden. Die Dacheindeckung erfolgt mit ziegelroten Dachziegeln.

Das Oberflächenwasser soll in die umgebende Grünanlage versickern.

Nachdem der Lagerschuppen auf freier Fläche errichtet wird, soll eine Stahlbetonbodenplatte die Auflast verbessern.

Die Errichtung erfolgt in Gemeinschaftsarbeit zwischen den Fachleuten am städtischen Bauhof und der Dorfgemeinschaft.

Im Haushalt 2017 sind hierfür 15.000 € unter der Haushaltsstelle 1.7622.9400 eingeplant.

Planungsrechtlich befindet sich der geplante Lagerschuppen im Außenbereich. Das Gebäude liegt unmittelbar an einem Gemeindeverbindungsweg und benötigt des Weiteren keine Erschließungen in Bezug auf Strom und Wasser.

Im Außenbereich sind nach §35 des BauGB Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauherr und Antragsteller dieses Lagerschuppens ist die Stadt Burglengenfeld.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Lagerschuppens bei der Ortschaft Pottenstetten auf dem Grundstück F1St.Nr. 277 der Gemarkung Pottenstetten.

**Anlage:**  
Pläne

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:681

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Lamellenklärsers einschl. Trennbauwerk auf dem Grundstück F1St.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld, Schmidmühler Str. 30, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das anfallende Oberflächenwasser (OW) im Zementwerkgelände wird über vorhandene Kanäle dem Zementwerkweiher zugeleitet. Vorm Zulaufbauwerk zum Werkweiher wird über eine Umgehungsleitung DN600 das Oberflächenwasser dem Trennbauwerk mit Überlaufschwelle zugeführt.

Von dort gelangt es über eine Rohrleitung und entsprechenden Wassereinstau in den Lamellenklärer. Der Lamellenklärer befindet sich in einem Rundbauwerk aus Stahlbeton mit einem Durchmesser von 6m und ca. 2,60m lichte Raumhöhe. Über dem Lamellenklärer werden im Oberflächenwasserzulaufbereich Schwebstoffe im Oberflächenwasser ausgefiltert und anschließend das Oberflächenwasser dem Werkweiher zugeführt.

Mit dieser Anlage wird eine Verschlammung des Zementwerkweihers weitestgehend vermieden. Der Lamellenklärer hat ein umbautes Volumen von mehr als 50m<sup>3</sup> und ist daher genehmigungspflichtig und in die Gebäudeklasse 5 einzuordnen, was zur Folge hat, dass der Antrag dem Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorzulegen ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt dem Stadtrat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Lamellenklärers einschließlich Trennbauwerk zur Niederschlagswasserbehandlung der HeidelbergCement AG auf dem Grundstück F1St.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld.

### **Anlage:**

Baubeschreibung

Lageplan

Plan

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:682

<b>Gegenstand:</b>	Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §16 BIm-SchG für das Teilprojekt "Anpassung Klinkertransport an den WTO 1" im Rahmen der Modernisierung des Zementwerks in 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.08.2017 bittet das Landratsamt Schwandorf in dieser Sache um Behandlung in den Entscheidungsgremien der Stadt zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Das Zementwerk beantragt darüber hinaus den vorzeitigen Beginn.

Der Stadtratsbeschluss ist dann bis spätestens 28.09.2017 an das Landratsamt Schwandorf weiterzureichen.

Zur Sichtung der Unterlagen wurde ein Planungsordner vorgelegt mit allen notwendigen Gutachten und Untersuchungsberichten.

Um die Formulierung des Antrages und dazugehöriger Unterlagen nicht langatmig wiederholen zu müssen hat die Verwaltung den Antrag der HeidelbergCement AG mit den zugehörigen Erläuterungen beigelegt. Die wichtigsten Argumente wurden darin gelb hinterlegt. Darüber hinaus liegt das Schreiben des Landratsamtes vom 28.08.2017 zur Aufforderung bezüglich der Stellungnahme bei.

Im Wesentlichen geht es hier um die Klinkerförderung, zu der eine Änderung bezüglich der Einbaugrube in den Boden – eine größere Tiefe – notwendig ist.

Das Vorhaben bedarf wie gesagt einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Eine UVP-Prüfung wurde bereits im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zur Modernisierung des Zementwerks durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die beantragten Maßnahmen umweltverträglich sind.

Nach Sichtung der Antragsunterlagen wurden allen wichtigen Belangen in Bezug auf Gewässerschutz, Staub- und Lärmimmissionen, Brand- und Arbeitsschutz hinreichend gutachterlich Rechnung getragen. Diesbezüglich wurde die Vorhabenserläuterung dem Vorlagebericht in voller Gänze beigelegt, um die wesentlichen Einzelheiten daraus entnehmen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Einvernehmenserteilung und Zulassung des vorzeitigen Beginns nichts entgegen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß dem Schreiben des Antragstellers vom 25.08.2017 für die Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BIm-SchG betreffend die Errichtung und dem Betrieb einer Anpassung des Klinkertransports an die neue Ofenanlage WTO 1 sowie der materiellen Anträge hinsichtlich der erforderlichen Baugenehmigung und der Zulassung des vorzeitigen Beginns.

**Anlagen:**

Antrag – Begründung  
Schreiben d. LRA – Anpassung Klinkertransport  
Skizze

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:683

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück F1St.Nr. 1569/5 der Gemarkung Burglengenfeld, Regensburger Straße 68 - Vorbescheid
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bauherr beantragt einen Vorbescheid für den Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück F1St.Nr. 1569/5, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 68, 93133 Burglengenfeld.

Das Gebäude soll neben dem bereits vorhandenen Spielcasino „Palazzo“ im Gewerbegebiet „An der B 15“ auf derselben Parzelle errichtet werden.

Das Gebäude soll in massiver Bauweise einstöckig errichtet werden und weist im Innenbereich eine gewerbliche Nutzfläche von 83,81 m<sup>2</sup> aus. Es wird mit flachgeneigtem Pultdach mit Blechdacheindeckung und einer Gebäudehöhe zwischen 3,50m und 5,00m geplant.

Zweck der baulichen Anlage ist die Vermittlung von Sportwetten als Wettbüro mit Verweilcharakter. Die Ausstattung des Wettbüros erfolgt mittels Monitoren und Fernsehern (Liveübertragung von Sportereignissen), computergesteuerten Annahmegeräte, Bartheke mit alkoholfreien Getränken sowie Sitzgruppen.

Die Vergnügungsstätte wird personell mit zwei Vollzeit- und drei Teilzeitkräften betrieben.

Die erforderlichen fünf Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzverordnung werden auf dem bereits vorhandenen, großzügigen Parkplatzbereich nachgewiesen.

Im Spielhallenkonzept der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus dem Jahre 2011 wurde das Gewerbegebiet „An der B 15“ aus städtebaulicher Sicht und aufgrund der sehr geringen Konfliktpotenziale als geeigneter Standort für Vergnügungsstätten solcher Art herausgestellt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück F1St.Nr. 1569/5, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 68, 93133 Burglengenfeld.

### **Anlagen:**

Pläne zum Bauantrag Wettbüro

### **Abstimmungsergebnis:**

**mit 18 gegen 4 Stimmen** ungeändert beschlossen

## Beschluss

Nr.:684

<b>Gegenstand:</b>	Rathaus Burglengenfeld - Lieferung und Montage einer Brandmeldeanlage - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Das alte Rathaus, als dreigeschossiger Giebelbau, flankiert von zwei achteckigen Flankentürmen mit welscher Haube und Rundbogenportal mit Sandsteingewände ist ein Einzeldenkmal aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert.

Seit 1990 wurde in mehreren Bauabschnitten das Rathaus – Altbau und Neubau - dem Personalbedarf und neuzeitlichen Anforderungen an moderne Verwaltungsräume angepasst.

Die zunehmende Verschärfung des Brandschutzes macht es notwendig, einen Brandschutznachweis und darauf aufbauend eine Brandschutzordnung zu erstellen. Letztendlich dient diese auch zur Einweisung des Personals.

Des Weiteren müssen haftungsrechtliche Konsequenzen im Ereignisfall vermieden werden.

Der Stadtrat wurde in der Sitzung vom 25.04.2017 über den Sachverhalt detailliert unterrichtet. Der Brandschutznachweis liegt vor, auf dessen Basis nun eine Angebotseinholung für die Brandmeldeanlage durchgeführt wurde. Dies ist der erste Abschnitt der notwendigen Ein- und Umbaumaßnahmen in beiden Gebäuden.

Wie im Museum auch wurde das deutsche Markenfabrikat vom Typ Esser angefragt. Hierzu wurden vier Fachfirmen bei der Angebotseinholung beteiligt. Die Angebotsabgabe war bis einschließlich 12.09.2017 vorgegeben.

Zur Angebotseröffnung am 14.09.2017 lag ein wertbares Angebot vor, eine Firma hat eine schriftliche Absage erteilt.

Die Brandmeldeanlage besteht aus einer zentralen Schalteinheit. Weiterhin werden in beiden Rathausgebäuden gemäß Brandschutznachweis 92 Melder verbaut.

Die Angebotseinholung beinhaltet die Lieferung und Montage mit Unterstützung des Fachpersonals vom städtischen Bauhof. In gleicher Weise wurde der Einbau der Brandmeldeanlage beim Museum erfolgreich konzipiert und eingebaut.

Die fachtechnische Prüfung und Wertung ergab nachfolgendes Ergebnis:

Firma Heinrich Brandmeldetechnik aus 93142 Maxhütte-Haidhof                      24.780,74 €

Es ist beabsichtigt, die Brandmeldeanlage durch eine Kombination aus vernetzten und teilweise kabellosen Brandmeldern, vor allen Dingen im historischen Rathaussaal, zu montieren.

Eine Funkbeeinträchtigung durch die gleichzeitige WLAN-Nutzung im Haus ist auf Nachfrage nicht gegeben.

Im Haushalt 2017 sind hierfür 25.000 € unter der Haushaltsstelle 1.0600.9460 eingestellt. Die Verwaltung empfiehlt, die Firma Heinrich Brandmeldetechnik aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit der Lieferung und Montage der Brandmeldeanlage für das Rathaus – Alt- und Neubau – zu beauftragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Firma Heinrich Brandmeldetechnik aus 93142 Maxhütte-Haidhof/Ponholz mit der Lieferung und Montage der Brandmeldeanlage im Rathaus zum geprüften Angebotspreis von 24.780,74 €.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:685

<b>Gegenstand:</b>	Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet "Augustenhof II Teil A + B"
--------------------	---

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Art. 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist für eine rasche und zuverlässige Orientierung in der Gemeinde zu sorgen, indem Straßen mit Namen und einer fortlaufenden Nummerierung bezeichnet werden.

Im Neubaugebiet „Augustenhof II Teil A+B“ laufen derzeit die Erschließungsarbeiten auf Hochtouren. Daher werden bereits die Straßennamen und Hausnummerierung zu den einzelnen Grundstücken von den Grundversorgern abgefragt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fortführung der bereits vorhandenen Straße „Augustenhof“ bei der Gaststätte Frey bis zum Ende der neu gebauten Straße in Teil B des Baugebiets (Parzelle 50) den Straßennamen „Augustenhof“ beibehält.

Die Straßen im Wohngebiet „Wölland“ sind geprägt von Namen berühmter deutscher Komponisten. Unter den vielen deutschen Komponisten verliert sich fast der italienische Komponist in der „Verdistraße“. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Erschließungsstraßen im Neubaugebiet „Augustenhof II Teil A“ auch Namen berühmter italienischer Komponisten, nämlich „Puccini“, „Rossini“ und „Vivaldi“ zu vergeben.

Giacomo Puccini (1858-1924) wurde u.a. berühmt durch die Werke „Tosca“, „La Bohème“ und „Madame Butterfly“.

Gioachino Rossini (1792-1868) wurde u.a. berühmt durch die Werke „La cenerentola“ (dtsh. Aschenputtel) und „Guillaume Tell“ (dtsh. Wilhelm Tell), „Barbier von Sevilla“ und „Otello“.

Antonio Vivaldi (1678-1741) wurde u.a. berühmt durch die Werke „Vier Jahreszeiten“, „Gloria“ und „Magnificat“.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des nachfolgenden Beschlusses.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat möchte bei der Fortführung der bereits vorhandenen Straße „Augustenhof“ ab Gaststätte Frey bis zum Ende der neu gebauten Straße in Teil B des Baugebiets „Augustenhof II“ (Parzelle 50) den Straßennamen „Augustenhof“ beibehalten. In Teil A des Baugebiets „Augustenhof II“ sollen gemäß dem beigefügten Lageplan die Straßenzüge als „Vivaldistraße“, „Rossinistraße“ und „Puccinistraße“ benannt werden.

### **Anlage:**

Plan - Straßennamensvergabe Augustenhof II

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:686

<b>Gegenstand:</b>	Altstadtsanierung Burglengenfeld – Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Jahresantrag – Bedarfsmitteilung für 2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Von der Regierung der Oberpfalz wird derzeit die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsermittlung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplanung mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das vorliegende Programm (siehe Anlage).

Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Komplementärmittel im Haushalt 2018 aufzunehmen.

### **Anlagen:**

BUL – Maßnahmenplan 2018\_V1

Städtebauförderung Jahresantrag Seite 1 + 2

### **Abstimmungsergebnis:**

**mit 16 gegen 6 Stimmen** ungeändert beschlossen

## Beschluss

Nr.:687

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Am 24.02.2016 wurde bereits die Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Spiel und Freizeit im Naabtalpark“ beschlossen.

Mit der Ausweisung der Sondergebietsflächen „Sport und Freizeit“ wird der gestiegenen Nachfrage nach solchen Flächen Rechnung getragen. Es soll erreicht werden, dass neue Sportflächen, im Anschluss an die bestehenden Fußballfelder des ASV Burglengenfeld, mit den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt Burglengenfeld umgesetzt werden können.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen bzw. zur Kenntnis genommen, so dass diese nun zum Beschluss erhoben werden können.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zum Beschluss.

#### II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 20.09.2017, den Bebauungsplan Sondergebiet „Sport und Freizeit im Naabtalpark“ zur Satzung.

#### III. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Sport und Freizeit im Naabtalpark“ fest.

IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

**Anlagen:**

Deckblatt Bebauungsplan  
Deckblatt FNP  
Erläuterungsbericht FNP  
Satzung und Hinweise  
Begründung  
Flächennutzungsplan FNP  
Bebauungsplan  
Ausgleichsbebauungsplan SO Sport + Freizeit  
Umweltbericht SO Sport + Freizeit  
saP-Sondergebiet  
Schallschutz

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## Beschluss

Nr.:688

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Bebauungsplanes "Am Brunnfeld I und II" zur Erweiterung des Geltungsbereichs im Bereich "Am Brunnfeld I" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Im Rahmen eines Tauschgeschäftes kam ein direkt an das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ anliegendes Grundstück (FSt.Nr. 894/7 der Gem. Burglengenfeld), das bislang als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, in das Eigentum der Stadt Burglengenfeld.

Das förmliche Verfahren der Anhörungen Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurde mittlerweile abgeschlossen, so dass nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die direkt anliegenden Gewerbetreibenden beabsichtigen, aus dieser Fläche in der Verlängerung ihrer Grundstücke Teilflächen zur Erweiterung der eigenen Gewerbegrundstücke zu erwerben.

Im förmlichen Beteiligungsverfahren der Behörden konnten alle Stellungnahmen hinreichend abgewogen werden, so dass die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“ als Satzung beschlossen werden kann.

Der Flächennutzungsplan braucht nicht geändert werden, da die Erweiterungsflächen schon als Gewerbeflächen dargestellt sind.

Zum Abschluss des Bauleitverfahrens müssen folgende Beschlüsse gefasst werden:  
1. Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB  
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zum Beschluss.

## II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt den auf Grundlage der Planung des Architektur- und Planungsbüros Haneder & Kraus vom 20.09.2017, den geänderten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Brunnfeld I und Am Brunnfeld II“ zur Satzung.

### **Anlagen:**

Brunnfeld – Bebauungsplan 1. Änderung

Brunnfeld – Satzung 1. Änderung

Brunnfeld – Umweltbericht

F-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen TÖB

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:689

<b>Gegenstand:</b>	Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde zur 31. Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger 1. qualifizierter Änderung des Bebauungsplanes "Zum Schwarzenberg MD" in Maxhütte-Haidhof
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen, dass in Meßnerskreith auf einer Fläche von ca. 0,7 ha ein Baugebiet als Dorfgebiet ausgewiesen wird. In der Flächennutzungsplanänderung sollen nun die bislang landwirtschaftlichen Flächen als Wohnbauflächen festgesetzt werden.

Die Planung ist darin begründet, dass man einen einheitlichen Ortsabschluss von Meßnerskreith schaffen möchte, in dem man die Teilflächen nördlich der „Schwarzerberg Straße“ in das Planungsgebiet mit einbezieht.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erhebt gegen die geplante 31. Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger 1. qualifizierter Änderung des Bebauungsplanes „Zum Schwarzerberg (MD)“ in Maxhütte-Haidhof im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

### **Anlage:**

Plan zum Schwarzer Berg MD

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:690

<b>Gegenstand:</b>	Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde zur 32. Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Pirkensee - südlicher Teil (WA)" in Maxhütte-Haidhof
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 beschlossen, dass in Pirkensee auf einer Fläche von ca. 1,9 ha ein Baugebiet als allgemeines Wohngebiet in offener Bauweise ausgewiesen wird.

Es sind 27 Parzellen geplant; eine davon für ein Mehrfamilienhaus. In der Flächennutzungsplanänderung sollen, die in einem Teilbereich bislang als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Flächen, nun als Wohnbauflächen festgesetzt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erhebt gegen die geplante 32. Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger 1. qualifizierter Änderung des Bebauungsplanes „Pirkensee – Südlicher Teil (WA) in Maxhütte-Haidhof im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

### **Anlage:**

Bebauungsplan Pirkensee - Südlicher Teil (WA)

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:691

<b>Gegenstand:</b>	Beteiligung als Nachbargemeinde zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Regensburger Straße (WA)" in Maxhütte-Haidhof
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen, dass auf den Flurnummern 1878 und 1879/11, Gem. Maxhütte-Haidhof statt bisher neun Parzellen nunmehr 14 Wohnbauparzellen entstehen sollen.

Ebenfalls erfolgt hierdurch eine Umplanung zu einem Wendehammer. Der ursprünglich geplante Durchstich von der Henry-Goffard-Straße auf die Friedrich-Ebert-Straße über das östlich gelegene Grundstück wird nicht weiter verfolgt, da für das notwendige Flurstück keine Abgabebereitschaft vorliegt.

Abweichend vom bestehenden Bebauungsplan (E+I), sollen künftig die Bautypen E+D und E+I, sowie zusätzlich auch eingeschossige Bungalows zulässig sein. Der Geltungsbereich umfasst ca. 8.000 m<sup>2</sup>.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erhebt gegen die geplante 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Regensburger Straße“ in Maxhütte-Haidhof im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

### **Anlage:**

Bebauungsplan

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:692

<b>Gegenstand:</b>	Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Weiherdorf“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz im Parallelverfahren
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seinen Sitzungen am 05.07.2016 bzw. 27.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiherdorf“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um in Weiherdorf ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Die Planung des Ingenieurbüros Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld vom 21.07.2017 wurde gebilligt.

Das Wohngebiet ist in insgesamt 80 Bauparzellen (Abschnitt I und II) unterteilt, die alle mit einem freistehenden Ein- bzw. Zweifamilienhaus bzw. Reihenhaus mit max. zwei Vollgeschossen bebaubar sind.

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Teublitz vom 16.2.2005 sieht in Weiherdorf bereits eine mögliche Wohnbauflächenerweiterung von ca. 3,8 ha vor. Die angrenzende Fläche FISt.Nr. 843/8 der Gem. Katzdorf, mit einer Größe von ca. 1,9 ha wird allerdings nun als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und somit als Wohnbaufläche zurückgenommen. Im Gegenzug dazu soll eine Fläche von ca. 3,2 ha, die bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Außenbereichsfläche festgesetzt war, jetzt als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt werden. Diese Änderung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Katzdorf mit den FISt.Nrn. 859/16, 859/23, 859/24, 865 sowie 864/14. Letzteres befindet sich zwar außerhalb des Geltungsbereichs des Neubaugebietes „Weiherdorf“, stellt aber durch diese Änderung neun einen Lückenschluss zur geplanten Bebauung dar.

Der Auszug aus dem Bebauungsplan wurde dem Ausschuss vorgelegt und wird in der Sitzung des Stadtrates am kommenden Mittwoch, 27.09.17 beschlossen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erhebt gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Weiherdorf“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

### **Anlage:**

Plan Weiherdorf

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig**

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang VI" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

In der Sitzung am 23.11.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Neubaugebiet „Augustenhof Südhang VI“ beschlossen. Nach der nun durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger soll nun nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 20.09.2017 der vorliegende aktualisierte Bebauungsplan gebilligt werden, damit das förmliche Verfahren eröffnet werden kann.

Das Gebiet umfasst 27 bebaubare Parzellen und eine Spielanlage mit ca. 1.025 m<sup>2</sup>. Eine Nettogesamtbaulandfläche von 22.305 m<sup>2</sup> bedeutet einen Flächenverbrauch von ca. 820 m<sup>2</sup> pro Parzelle. Dieser verhältnismäßig hohe Wert für eine Bauparzelle begründet sich durch die beizubehaltende Eigentums- und Flächenstruktur vorhandener Flurstücke.

Der Erschließungsträger wurde beauftragt, gemäß Stadtratsbeschluss eine Untersuchung bezüglich erneuerbarer Energien durchzuführen und hierzu ein Kurzgutachten im förmlichen Verfahren vorzulegen. Im aktualisierten Bebauungsplan wurden einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan eingearbeitet. Der Gehweg, vom Baugebiet „Augustenhof II Teil A“ kommend, soll in die Richard-Wagner-Straße gezogen werden, damit Schulkinder nicht quer über den Kreuzungsbereich laufen müssen. Zur Sicherheit der Schulkinder soll der Gehweg, von der Richard-Wagner-Straße her kommend, auf der rechten Straßenseite verbleiben, damit die Straße am Augustenhof nicht überquert werden muss.

Die Straßenbreite soll auf sechs Meter erhöht werden und die Gehwegbreite 1,50 Meter betragen, damit den Anforderungen an eine Haupteerschließungsstraße Rechnung getragen werden kann.

Aus Gründen der teils schwierigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern kann nur ein einseitiger Gehweg umgesetzt werden, der stadtauswärts auf der rechten Seite verläuft und an der Engstelle bei den Eichen mit Hilfe eines Zebrastreifens auf die linke Straßenseite wechselt.

Damit dem Landschaftsplan Rechnung getragen wird, soll in den Grundstückskaufverträgen die Pflanzung von Bäumen auf Privatgrund für eine Laubbaumallee entlang der Straße gesichert werden.

Aus stadtplanerischer Sicht sollte die straßenbegleitende Bebauung am Ortseingang eine einheitliche Architektursprache vermitteln. Daher soll für die Parzellen 23 – 26 mit vier Mehrfamilienhäusern nur flach geneigtes Satteldach festgesetzt werden. Mit

dem Gymnasium auf der gegenüber liegenden Seite bildet dieses Wohnquartier aus Sicht der Verwaltung den arrondierten Ortsabschluss des östlichen Stadtgebietes von Burglengenfeld.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 20.09.2017 berücksichtigt, so dass nach Billigung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden kann.

- ohne Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss –

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG) **mit 14 gegen 8 Stimmen abgesetzt.**

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Förderung von sozialem Wohnungsraum
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die SPD-Fraktion hat die Schaffung von Sozialwohnungen beantragt (siehe Anlage).

Hierzu wurde der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss umfangreich durch den zuständigen Ansprechpartner der Regierung der Oberpfalz, Herrn Albert Dischinger, beraten. Auf die entsprechenden Ausführungen darf verwiesen werden.

Die Verwaltung hat weiterhin viele Gespräche mit Fachleuten zu diesem Thema geführt.

Herr Dischinger von der Regierung der Oberpfalz erwähnte in seinen Ausführungen, dass man vielleicht eine 5%-Quote bei einem der nächsten Baugebiete probieren und auch Einzelvorhaben unterstützen sollte.

Herr Dr. Lehner, der grade von der Stadt mit der Erstellung eines ISEK beauftragt ist, erwähnte im Rahmen einer ISEK-Sitzung, dass er auch von Fall zu Fall - also bei jedem Baugebiet - entscheiden würde, wie hoch die Anzahl an Sozialwohnen sein soll, da eine pauschale Umsetzung bei kleinen Baugebieten durchaus nicht immer praktikabel ist.

Der Geschäftsstellenleiter der gemeinsamen Geschäftsstelle im Städtedreieck, Herr Gregor Glötzl, hat umfangreiche Voruntersuchungen angestellt. Er weist auf mögliche rechtliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung hin und empfiehlt langfristig im Städtedreieck eine Quote von 5 % Sozialwohnungen vom Gesamtwohnungsmarkt.

Als Fazit kann gesagt werden, dass die Schaffung von Sozialwohnungen und preiswerten Mietwohnungen grundsätzlich immer begrüßenswert ist. Die Festlegung einer starren Quote sollte aber für eine Kleinstadt wie Burglengenfeld nicht umgesetzt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat folgenden Beschlussvorschlag **mit 4 gegen 4 Stimmen** abgelehnt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Antrag des Stadtrates Albin Schreiner (BWG) **mit 16 gegen 6 Stimmen abgesetzt**.

## Beschluss

Nr.:693

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die BWG-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 12.03.2017 die Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV.

Zunächst wäre hier abzufragen, um welche Gebietsflächen es sich nach Meinung der BWG-Stadtratsfraktion handeln sollte.

Die Verwaltung versucht dennoch, den aktuellen Stand der Baulandentwicklung im Gebiet zwischen Naabtalcenter und Naabtalpark wiederzugeben.

Ebenso bittet die Verwaltung um Verständnis, dass Details aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht beantwortet werden können. Wie der Stadtrat sicherlich auch weiß, werden die Sitzungen des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Burglen genfeld nichtöffentlich abgehalten, um den Datenschutz auch zu gewährleisten.

Das beabsichtigte Baugebiet Hussitenweg III wird voraussichtlich ein Bruttobaulandumfang von 41.000 m<sup>2</sup> umfassen, woraus eine Nettobaulandfläche von 29.000 m<sup>2</sup> entwickelt wird. Im Zusammenhang mit der Baugebietsausweisung soll die Haupteinfahrtsstraße zur Umgehungsstraße auf einer Länge von ca. 260m angebunden werden. Im Einmündungsbereich zur Umgehungsstraße sind die planungstechnischen Ein- und Ausfädelungsspuren auf der Umgehungsstraße mit zu planen und zu bauen.

Ein erster Beurkundungstermin für den Ankauf ist im Oktober beim ortsansässigen Notariat anberaumt.

Die Terminplanung sieht vor, die Bauleitplanung voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde auf den Weg zu bringen und parallel dazu wird die Erschließungsplanung vorangetrieben.

Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde bereits mit dem zuständigen Fachmann soweit vorbesprochen. Die Durchführung der Prüfung kann allerdings erst im Frühjahr 2018 erfolgen.

Die umweltfachliche Begleitplanung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren, so dass unnötige Verzögerungen weitestgehend vermieden werden.

Die Stadtbau GmbH plant mit dem Beginn der erschließungstechnischen Umsetzung

im Herbst 2018. Die Geschäftsführung der Stadtbau GmbH Burglengenfeld ist gerne bereit, detailliertere Auskünfte in der nichtöffentlichen Sitzung hierzu zu geben.

Im Anschluss an die Ausweisung des Baugebietes Hussitenweg III wird das nächste Baugebiet Hussitenweg IV entwickelt. Auch hier haben bereits erste Grundstücksverhandlungen stattgefunden. Zur schnellstmöglichen Umsetzung wurde der Geschäftsführung ein Projektentwicklungsbüro vom Aufsichtsrat einstimmig zur Seite gestellt.

Um Schaden von der Stadtbau GmbH Burglengenfeld abzuwenden wird eine voreilige Beschlussfassung zur Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV dringend abgeraten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat folgenden Beschlussvorschlag **mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt**.

**Beschluss:**

Der Stadtrat weist die Baugebiete Hussitenweg III und IV aus.

**Anlage:**

Antrag der BWG-Stadtratsfraktion vom 12.03.2017

Schreiben der Stadtbau GmbH vom 29.05.2017

Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.07.2017

**Abstimmungsergebnis:**

**mit 5 gegen 17 Stimmen abgelehnt**

## **Beschluss**

Nr.:694

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einführung eines Ortstickets im Rahmen der RVV-Linie 41
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller beantragt Verhandlungen zur Einführung eines Ortstickets im Rahmen der RVV Linie 41. Der Stadtrat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

### **Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg, über die Einführung eines Burglengenfelder Ortstickets im Rahmen der Linie 41 (Schwandorf Bahnhof – Regensburg Hauptbahnhof) zu verhandeln.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Einführung des RVV-Gemeindetickets.

### **Anlage:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.08.2017

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## Beschluss

Nr.:695

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Regressmaßnahme der Stadt beim 1. Bürgermeister
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister Bernhard Krebs als Vorsitzender und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Der 1. Bürgermeister Thomas Gesche nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil und übergibt den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Bernhard Krebs (SPD).

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Fall „Kassensturz“ durch die KPMG ist hinlänglich bekannt und braucht nicht mehr im Detail ausgeführt werden.

Es sollte aber noch Mal darauf hingewiesen werden, dass der Auftrag an die Fa. KPMG darin bestand, eine umfassende finanzielle Gesamtrevision bei der Stadt und deren Töchter durchzuführen. Wie bei allen anderen Beschlüssen auch, hat der 1. Bürgermeister diesen vollzogen und folglich dessen auch wenn nötig Präzisierungen vorgenommen.

Dabei stand auch seit der Beauftragung fest, dass KPMG ein stundenbasiertes Honorar und nicht etwa ein Pauschalbetrag zustehen wird.

Weiterhin darf darauf hingewiesen werden, dass es zu keinem Zeitpunkt Auftragserweiterungen durch den Bürgermeister gab. Herr Gesche hat lediglich den Beschluss vollzogen und wenn nötig diesen gegenüber KPMG präzisiert.

KPMG hat weiterhin auch nur die erbrachte Leistung für den durch den Stadtrat beauftragten Beschluss erbracht. Somit liegt auch kein „finanzieller Schaden“ vor und somit gibt es auch keine Grundlage für eine etwaige „Regressforderung“.

Stadtrat Hans Glatz (BFB) beantragt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Antrag wird **mit 7 gegen 14 Stimmen** abgelehnt.

### Beschluss:

1. Die Stadt Burglengenfeld nimmt Regress beim 1. Bürgermeister Thomas Gesche für den finanziellen Schaden, der der Stadt aus dem Vergleichsschluss in dem Rechtsstreit „KPMG./Stadt Burglengenfeld“ (LG München I) entstanden ist.
2. Die Stadt beauftragt und mandatiert zu dem unter Ziffer 1. genannten Zweck einen Rechtsanwalt, der die Stadt außergerichtlich und ggf. gerichtlich gegen den 1. Bürgermeister Thomas Gesche vertritt.

### Anlage:

Antrag der BWG-Stadtratsfraktion vom 14.09.2017

### Abstimmungsergebnis:

**mit 13 gegen 8 Stimmen** ungeändert beschlossen

## Beschluss

Nr.:696

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Gegendarstellung der SPD-Fraktion im Informationsblatt von Stadt und Stadtwerken
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller beantragt eine „Gegendarstellung“ zu einem Artikel aus dem städtischen Informationsblatt.

Es darf angemerkt werden, dass es zum einen keinen inhaltlich nicht korrekten Artikel gab, der etwa einer Richtigstellung bedürfen würde.

Weiterhin handelt es sich bei der Herausgabe des Informationsblattes um eine laufende Angelegenheit.

Der Stadtrat ist somit nicht zuständig für einzelne Artikel, Gegendarstellungen oder dergleichen.

### **Beschluss:**

In der kommenden Ausgabe des Informationsblattes von Stadt und Stadtwerken wird die Gegendarstellung der SPD vom 25.04.2017 zum Artikel „Erklärung des Bürgermeisters – Kein Interesse an echter Zusammenarbeit?“ vom April 2017 (Nr. 2/2017) auf Seite 3, in gleicher Schriftart und –größe abgedruckt.

### **Anlagen:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2017

Gegendarstellung vom 25.04.2017

### **Abstimmungsergebnis:**

mit **13 gegen 9 Stimmen** ungeändert beschlossen

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen
----------

Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Anwohnerparkplätze „Am Klingentor“. Bürgermeister Thomas Gesche teilt dazu mit, dass das entsprechende Schild etwa 8 / 9 m nach rechts versetzt werden soll.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) möchte wissen, wann die gefälltten Bäume am Irl abtransportiert werden.

Anmerkung: Die Nachfrage am Tag nach der Sitzung per Email bei Herrn Friedrich Gluth, dem Geschäftsführer der Stadtwerke Burglengenfeld, hat ergeben, dass die Bäume so bald wie möglich abtransportiert werden sollen. Die Stadträte wurden am 29.09.17 per Email darüber informiert.

Auf Anfrage von Stadtrat Albin Schreiner (BWG) teilt Bürgermeister Thomas Gesche mit, dass momentan zur angedachten „Nachverdichtung“ beim Bubacher Weg/Umgehungsstraße kein neuer Antrag vorliege.

Auf eine weitere Anfrage von Stadtrat Albin Schreiner (BWG) nach der Auslastung des neuen Kindergartens in Modulbauweise informiert Bürgermeister Thomas Gesche, dass der Kindergarten im Moment von 16 Kindern besucht werde und im Oktober eine zweite Gruppe starte, die nach und nach mit 20 Kindern belegt würde.

Außerdem erkundigt sich Stadtrat Albin Schreiner (BWG), wann die beiden Anträge der BWG zum neuen endgültigen Kindergarten und zur En-bloc-Abstimmung im Mai diesen Jahres behandelt würden. Bürgermeister Thomas Gesche sagt dies für die nächste Sitzungsrunde zu.

Stadtrat Hans Deml (SPD) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Kreuzung Maxhütter-/Regensburger Str. bzw. Antrag auf Prüfung der Anlage eines Kreisverkehrs an dieser Stelle (s. Stadtratsbeschluss Nr. 482 v. 27.07.2016). Stadtbaumeister Franz Haneder teilt dazu mit, dass mit dem Staatlichen Bauamt, der Tiefbau-Abteilung des Landratsamtes Schwandorf und dem Ingenieurbüro Preihsl & Schwan Gespräche stattgefunden hätten. Ein Kreisverkehr wäre unter den bestehenden Voraussetzungen nicht möglich. Allerdings wäre bereits angedacht, Grund zu erwerben, damit aus Richtung Maxhütte ein Rechtsabbieger-Streifen angelegt werden und damit auch eine Verbesserung der Situation geschaffen werden könne.

Zum Thema „Breitbandausbau“ regt Stadtrat Hans Deml (SPD) an, dass für die Bürger erkennbar sein sollte, von welchem Anbieter sie in Zukunft mit schnellerem Internet versorgt werden würde. Lt. dem Geschäftsleitendem Beamten Thomas Wittmann könne man das im Moment noch nicht sagen, da die jeweils zuständigen Unternehmen erst nach der Ausschreibung im Förderverfahren feststehen würden.

Bürgermeister Thomas Gesche möchte den Breitbandpaten Herrn Schollerer bitten, für Burglengenfeld - wenn möglich - eine Karte zu erstellen, aus der ersichtlich ist, welche Bereiche des Stadtgebietes von welchem Unternehmen versorgt werden sollen. Man könnte diese Karte dann für jeden ersichtlich auf die Homepage stellen.

Informationen
---------------

**Irlbrücke:**

Bürgermeister Thomas Gesche stellt klar, dass man im Frühjahr diesen Jahres davon ausgegangen sei, dass die Irlbrücke dieses Jahr noch halten würde. Mitarbeiter des Bauhofes hätten im Sommer beim Versuch die Brücken zu verstärken festgestellt, dass dies aufgrund der maroden Substanz nicht mehr möglich sei. Das Ingenieurbüro Preihsl & Schwan warnte vor einer weiteren Benutzung der Brücke für Fußgänger, da z. B. von größeren Gruppen oder Schulklassen gefährliche Schwingungen ausgelöst werden könnten und empfahl die sofortige Sperrung der Brücke. Dies sei aus Sicherheitsgründen sofort umgesetzt worden. Im Moment werde geprüft, ob die bestehende Brücke noch irgendwie provisorisch soweit instand gesetzt werden könne, damit sie wieder gefahrlos betreten werden könne.

Die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2017 und des Ferienausschusses vom 10.08.2017 wurden gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Christine Hinz  
Schriftführer/in